

Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) Nordrhein- Westfalen

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP am 20.11.2015

- Der gültige LEP datiert von 1995 (fortgeschrieben lediglich durch sachliche Teilpläne, zuletzt zum großflächigen Einzelhandel)

Neuaufstellung LEP

- Entwurf 2013, erstes Beteiligungsverfahren 2013/2014
- Planungsgemeinschaft hat 2014 gemeinsame Stellungnahme abgegeben
- Landeskabinett hat im April und im September 2015 Änderungen zum LEP-Entwurf beschlossen
- Da diese Änderungen tlw. wesentlich sind, ist ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich.
- Beteiligungsfrist: 15.01.2016
- Es wird angestrebt, erneut eine gemeinsame Stellungnahme der Planungsgemeinschaft abzugeben.

Gemeinsame Stellungnahme

- Die in den Sitzungsunterlagen wiedergegebene Stellungnahme wurde lediglich informell gegenüber dem Städtetag abgegeben und bezieht sich auf den Entwurfsstand April 2015 (daher inhaltlich tlw. überholt).
- Der Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme im formellen Beteiligungsverfahren befindet sich noch in der verwaltungsinternen Abstimmung und kann dem vbA heute noch nicht vorgelegt werden.
- Die Einbeziehung der Gremien erfolgt entsprechend der lokalen Gepflogenheiten und Regelungen in den einzelnen Städten.
- Aus zeitlichen Gründen wird die Abgabe an die Landesplanungsbehörde vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien erforderlich sein.

- Insgesamt wurden mit der Überarbeitung des Entwurfs zentrale rechtliche und inhaltliche Kritikpunkte (auch der Planungsgemeinschaft) aufgenommen
- z.B. Verhältnis des LEP zum Klimaschutzplan, verschiedene Regelungen zur (restriktiven) Steuerung der Siedlungsentwicklung, starre Mengenvorgaben für Vorranggebiete zur Windenergienutzung
- Es bestehen aber nach wie vor eine Reihe von Bedenken – z.B.:
 - Wegfall der Raumkategorien (Ballungsraum, ländlicher Raum etc.) und der Entwicklungsachsen
 - Verschiedene Regelungen zur Steuerung der Siedlungsentwicklung (z.B. fehlende Ausnahmeregelungen, problematische Dichtewerte, Kritik am Instrument der „zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereiche“)
 - Fehler in der Plankarte